

**Kalkulation Leichen- und Trauerhalle**

**1. Leichenhalle**

Die einzubeziehenden kalkulatorischen Zinsen belaufen sich auf:

Zinsen		7,00 €
50 Prozent der Zinsen für Leichenhalle und Trauerhalle	16.792,00 €	8.396,00 €
Summe		8.403,00 €

Die einzubeziehenden kalkulatorischen Abschreibungen belaufen sich auf:

Abschreibungen		75,00 €
50 Prozent der Abschreibung für Leichenhalle und Trauerhalle	7.783,00 €	3.891,50 €
Summe		3.966,50 €

Die kalkulatorischen Kosten im Einzelnen können der Anlage zur Kalkulation Leichen- und Trauerhalle entnommen werden.

Die Verwaltungs- und Gebäudekosten ergeben sich aus den Anlagen 6 und 7 zur Vorlage 2017/0299.

Es wird ein Kostendeckungsgrad von 50 Prozent zu Grunde gelegt.

Insgesamt ergibt sich somit folgende Kostenaufstellung:

<b>Kostenart</b>	
Gebäudekosten	2.463,00 €
Verwaltungskosten	6.195,46 €
Kalkulatorische Zinsen	8.403,00 €
Kalkulatorische Abschreibungen	3.966,50 €
<b>Gesamt</b>	<b>21.027,96 €</b>
Abzüglich 50 Prozent öffentlicher Anteil	10.513,98 €
Summe	10.513,98 €
Nutzungen	2
<b>Anteil je Nutzung</b>	<b>5.256,99 €</b>

Für die Nutzung der Leichenhalle ergibt sich eine Gebühr in Höhe von **5.256,99 €**  
 Da die Leichenhalle zu der vorgenannten Gebühr nicht genutzt werden würde, schlägt die Verwaltung vor, die Gebühr für die Leichenhalle wie in den Jahren 2011 bis 2017 zu  
 Nutzungsgebühr Leichenhalle **422,00 €**  
 Die nicht durch Gebühren gedeckten Kosten in Höhe von 9.669,98 €  
 sind ebenfalls dem öffentlichen Anteil zuzurechnen.

## 2. Trauerhalle

Die einzubeziehenden kalkulatorischen Zinsen belaufen sich auf:

Zinsen		118,00 €
50 Prozent der Zinsen für Leichenhalle und	16.792,00 €	8.396,00 €
Summe		8.514,00 €

Die einzubeziehenden kalkulatorischen Abschreibungen belaufen sich auf:

Abschreibungen		1.143,00 €
50 Prozent der Abschreibung für Leichenhalle und	7.783,00 €	3.891,50 €
Summe		5.034,50 €

Die kalkulatorischen Kosten im Einzelnen können der Anlage zur Kalkulation Leichen- und Trauerhalle entnommen werden.

Die Verwaltungs- und Gebäudekosten ergeben sich aus den Anlagen 6 und 7 zur Vorlage Es wird ein Kostendeckungsgrad von 50 Prozent zu Grunde gelegt.

Insgesamt ergibt sich somit folgende Kostenaufstellung:

<b>Kostenart</b>	
Kalkulatorische Zinsen	8.514,00 €
Kalkulatorische Abschreibungen	5.034,50 €
Gebäudekosten	2.463,00 €
Verwaltungskosten	6.195,46 €
<b>Gesamt</b>	<b>22.206,96 €</b>
Abzüglich 50 Prozent öffentlicher Anteil	11.103,48 €
Summe	11.103,48 €
Nutzungen	28
<b>Anteil je Nutzung</b>	<b>396,55 €</b>

Für die Nutzung der Trauerhalle ergibt sich eine Gebühr in Höhe von **396,55 €**

Da die Trauerhalle zu der vorgenannten Gebühr nicht genutzt werden würde, schlägt die Verwaltung vor, die Gebühr für die Trauerhalle wie in den Jahren 2012 bis 2017 zu

Nutzungsgebühr Trauerhalle **169,00 €**

Die nicht durch Gebühren gedeckten Kosten in Höhe von 6.371,48 €

sind ebenfalls dem öffentlichen Anteil zuzurechnen.



**Ermittlung der gebührenrelevanten kalkulatorischen Abschreibung für die Berechnung der Gebühr für die Nutzung der Leichen- und Trauerhalle 2018  
(vorläufige Daten)**

**Stand: 31.12.2016**

Bezeichnung	WBZW am 31.12.17	Zugang Abgang	Erhöhung d. Indizierung	WBZW am 31.12.18	Abschr.- satz	Abschreibung 2018			
	EUR	EUR	EUR	EUR	%	EUR			
1	2	3	4	5	6	7			
<b>Leichen- und Trauerhalle</b>									
Grunderwerb	2.258	0	0	2.258	0,0	0			
Außenanlagen	9.905	0	55	9.960	2,5	249			
Hochbau	749.168	0	4.189	753.357	1,0	7.534			
Katafalke, Sarg-/Kranzwagen, Erdspeicher	1	0	0	1	0,0	0			
Tischascher	1	0	0	1	0,0	0			
<b>Summe</b>						<b>7.783</b>			
<b>Leichenhalle</b>									
Prosektur	1	0	0	1	0,0	0			
Vorhänge	2.982	0	17	2.999	2,5	75			
<b>Summe</b>						<b>75</b>			
<b>Trauerhalle</b>									
Geläut	7.372	0	41	7.413	2,5	185			
Stühle, Rednerpult, Kranz	32.078	0	179	32.257	2,5	806			
Orgel	6.038	0	34	6.072	2,5	152			
Standleuchten, Kerzen	1	0	0	1	0,0	0			
<b>Summe</b>						<b>1.143</b>			